

## 606/AE XXI.GP

---

Eingelangt am: 31.01.2002

### Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Mag. Maier  
und Genossinnen  
betreffend „Lebensmittel: Kürzere Haltbarkeitsfristen und effektivere  
Kontrollen“**

Die Haltbarkeitsfristen bei verpacktem Frischfleisch stimmen noch immer nicht, kritisierten die AK-Konsumentenschützer. Ein bundesweiter Einkaufstest der österreichischen Arbeiterkammern vom Oktober 2001 zeigte auf: **17 Prozent der Fleischproben waren trotz guter Lagerung nach dem Einkauf schon vor Ende der Ablauffrist verdorben.**

Die AK Wien hat bereits im Sommer 2001 Schweinefleischproben untersuchen lassen, die eine unzufriedenstellende Situation für die Konsumenten zeigten. Die letzte Nachkontrolle in Wien vom Oktober 2001 zeigte: Noch immer ist jede fünfte Fleischprobe vor Ende der Ablaufdatums bereits schlecht - im Sommer war es jede dritte Fleischprobe. Wenn selbst in der kälteren Jahreszeit das Fleisch schon vor dem Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums verdorben ist, ist das mehr als unbefriedigend.

Die Konsumenten müssen sich auf das Ablaufdatum verlassen können, da das Ablaufdatum ein wichtiger Anhaltspunkt ist. Die AK-Konsumentenschützer forderten u.a. als Konsequenz auf die unbefriedigenden Ergebnisse: Kürzere Haltbarkeitsfristen vom Verpacker, die Einhaltung und bessere Kontrolle der Lagertemperaturen sowie diverse Verschärfungen im Lebensmittelgesetz.

Die AK-Konsumentenschützer haben im Oktober 2001 österreichweit 91 verpackte Frisch-Schweinefleischproben (Schweinsschnitzel, -kotelett, -Schulter, -steak, -schlängel, -schöpfer) in 68 Geschäften eingekauft. Die Haltbarkeitsfristen der aufgeschnittenen Schweinefleischprodukte lagen zwischen einem und fünf Tagen, in zwei Fällen sogar bei bis zu acht Tagen. Das Fleisch wurde in Kühlboxen transportiert und bei Temperaturen, wie auf dem Etikett angegeben, bis zum Tag des Mindesthaltbarkeitsdatums gelagert. Die sensorische und mikrobiologische Untersuchung wurde im jeweiligen Bundesland in der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung (Graz, Salzburg, Linz, Innsbruck), in der Landesuntersuchungsanstalt (Kärnten, Vorarlberg) bzw. der Lebensmittelversuchsanstalt in Wien durchgeführt.

In Wien wurden insgesamt 16 Proben in 15 Wiener Supermärkten eingekauft und untersucht.

**Noch immer kein Verlass aufs Ablaufdatum**

Die österreichweite Erhebung zeigte: Von 91 eingekauften Fleischproben wurden 15 Produkte (17 Prozent) beanstandet, bevor das Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen war.

In Wien war noch immer jede fünfte Probe (drei von 16) bereits vor Ablauf der Haltbarkeitsfrist verdorben.

### **Kürzere Haltbarkeitsfristen und mehr Kontrollen**

Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist für die Konsumentinnen ein wichtiger Anhaltspunkt. Die Konsumentinnen müssen sich verlassen können, dass diese Angaben stimmen. Wenn selbst in der kälteren Jahreszeit das Fleisch schon vor dem Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums verdorben ist, ist das mehr als unbefriedigend. Wie wichtig angemessen kurze Haltbarkeitsfristen sind, zeigt sich bei den zwei beanstandeten Produkten, die sogar Verbrauchsfristen von bis zu acht Tagen hatten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert in einer Novelle zum LMG bzw. durch eine Änderung der LMKVO folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Die Verpacker in der LMKVO verpflichten, die von ihnen festgelegten Haltbarkeitsfristen jeweils zwingend unter Berücksichtigung der in der durchschnittlichen Praxis vorliegenden Bedingungen für Lagerung und Distribution der Produkte zu bemessen.
2. Vermehrte und effektivere Kontrollen der Einhaltung der notwendigen Lagertemperaturen und der Kühlkette von der Erzeugung bis zum Verkauf durch die zuständigen Behörden zu veranlassen.
3. Das Lebensmittelgesetz dahingehend zu ändern, dass Unternehmen - und nicht deren Dienstnehmer - für Verstöße gerade stehen müssen. Dem Anzeiger - insbesondere der anzeigenden Behörde - ist überdies Parteienstellung im Verwaltungsstrafverfahren einzuräumen.

Zuweisungsvorschlag: Gesundheitsausschuss